

Elternbrief 7: Grundsätzliche Informationen zur Organisation des Schuljahres 2020/21



Liebe Eltern und Sorgeberechtigten,
liebe Schülerinnen und Schüler der Wentzinger Realschule,

14. Juli 2020

Im Folgenden informiere ich Sie über die Organisation des kommenden Schuljahres 2020/21. Sie erhalten in diesem Schreiben Informationen zur Durchführung des schulischen Alltags, zu Fragen der Leistungsmessung (Klassenarbeiten, Tests, usw.) außerschulischen Veranstaltungen und Hygienebestimmungen

1. Grundsätzliches zum Unterricht ab Montag, 14. September 2020

a.) Erster Schultag

Die Schüler*innen der Klassen 6 bis 10 finden sich wie folgt auf dem Pausenhof der Wentzinger Realschule ein.

Klassen 6 – 8: Montag, 14. September um 7:45 Uhr

Klassen 9 – 10: Montag, 14. September um 8:30 Uhr

Die Schüler*innen verteilen sich in ihren Klassengruppen vor dem Haupteingang der Realschule. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist **dringend** einzuhalten. Alle Schüler*innen tragen vor Betreten des Schulhauses einen Mund-Nasen-Schutz. Wenn die Schüler*innen im Klassenzimmer auf ihrem Sitzplatz sitzen, kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Den Schüler*innen werden wir am ersten Schultag den jeweils zutreffenden Stundenplan austeilen.

b.) Einschulung der neuen 5. Klassen

Die Einschulung der neuen 5. Klässler findet am Mittwoch, 16. September um 10 Uhr in der Mensa der Realschule statt. Bei Betreten des Schulhauses tragen die Schüler*innen und deren Eltern einen Mund-Nasen-Schutz.

Die neuen 5. Klässler und deren Eltern finden ein Einbahnstraßen-System vor. Dieses Einbahnstraßen-System ist einzuhalten. Sobald die Schüler*innen und deren Eltern den Veranstaltungsraum betreten haben, müssen diese sich auf die vorzufindenden Stühle setzen.

Freies Bewegen in der Mensa ist nicht möglich.

Bei Veranstaltungsbeginn wird Ihnen das Programm vorgestellt.

c.) Unterrichtsbeginn, Durchführung des Unterrichts und Pausenregelung

Der Unterricht wird im Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen stattfinden. Dies bedeutet, dass die Schüler*innen in kompletten Klassen unterrichtet werden. In aller Regel wird der Unterricht in dem Umfang stattfinden, wie er vor dem Lock-Down am 17. März 2020 stattgefunden hatte. In Einzelfällen kann Fernunterricht eingesetzt werden. Falls dies so sein sollte, werden wir Sie und Ihr Kind rechtzeitig im Vorfeld informieren.

Das Kultusministerium hat festgelegt, dass zwischen den Schüler*innen einer Klasse und eines Jahrgangs der Mindestabstand nicht mehr maßgeblich ist. Dies bedeutet, dass der Unterricht in der gesamten Klasse und in Gruppen wie im Fach Sport, im Wahlpflichtfach (Technik, AES und Französisch) und Ethik / Religion stattfindet.

Die Pausenregelung an der Wentzinger RS sieht vor, dass beide große Pausen am Vormittag stattfinden werden. Da die Kultusverwaltung allerdings eine Jahrgangsmischung verboten hat, werden die großen Pausen auf dem Hof in Schichten abgegolten. Konkret kann dies bedeuten, dass in der ersten großen Pause eine Klasse im Klassenzimmer unter Beaufsichtigung durch eine Lehrperson verbleibt, während eine andere Klasse auf den

Pausenhof geht. In der zweiten großen Pause wird dann gewechselt. Es werden eindeutige Aufenthaltsbereiche ausgewiesen, die unbedingt zu beachten sind. Lehrkräfte werden die Einhaltung des Kontakt-Verbots zwischen unterschiedlichen Jahrgängen beaufsichtigen.

Die Mittagspausen werden entsprechend den gültigen Verordnungen angepasst. Wir informieren Sie und Ihr Kind rechtzeitig im Vorfeld. Leider ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Versorgung in der Mensa nach wie vor nicht möglich. Wir bitten Sie daher Ihre Kinder vorerst **täglich** mit ausreichend Essen und Trinken auszustatten. Bei Änderungen unterrichten wir Sie umgehend.

Den Zutritt zum Gebäude werden wir gemäß den Bestimmungen organisieren. Am ersten Schultag werden wir alle Schüler*innen entsprechend informieren.

Prinzipiell gilt, dass die Schüler*innen in Klassen beisammen stehen und sie halten möglichst großen Abstand zu anderen Klassenstufen.

2. Außerschulische Veranstaltungen

Eintägige Ausflüge und Wandertage für einzelne Klassen sind erlaubt. Die Mischung von unterschiedlichen Klassenstufen (z.B. 5b und 6a) ist nicht erlaubt.

Mehrtägige Ausflüge, Schullandheime, Studienfahrten u. ä. bleiben bis zum 1. Februar 2021 vorerst verboten.

3. Schreiben von Klassenarbeiten und Tests, Notenfindung und Versetzung

Die Schüler*innen aller Klassen schreiben Klassenarbeiten im gewohnten Umfang, wie vor dem Lock-Down am 17. März 2020. Die Grundlage für die Klassenarbeiten und Test ist der Präsenz-Unterricht. Alle geschriebenen Klassenarbeiten sind Bestandteil und Grundlage für die Versetzungsentscheidung am Ende des Schuljahres 20/21.

Falls Ihr Kind **aus gesundheitlichen Gründen** nicht am Präsenz-Unterricht teilnehmen kann, so müssen Sie als Erziehungsberechtigte dies zu Beginn des Schuljahres 20/21 schriftlich angeben. In diesem Fall wird der / die Schüler*in im Fernunterricht mit Lernstoff versorgt. Für die Leistungsmessung (Klassenarbeiten, Test,...) werden individuelle Lösungen gefunden. In Abschlussklassen (9d, 10a – c) muss die Klassenarbeit in der Schule geschrieben werden. Eine GFS kann, falls vom / von der Schüler*in gewünscht, durchgeführt werden. Eine Pflicht besteht nicht.

Versetzungen am Ende des Schuljahres 20/21 (also im Juli 2021) finden auf der Grundlage der gültigen Bestimmungen statt. Eine pauschale Versetzung wie in diesem Jahr ist - Stand heute - nicht möglich.

4. Elternabende, Elterngespräche, Elternbeiratssitzungen, Schulkonferenzen

Elterngespräche und Konferenzen können unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Verordnung durchgeführt werden. Die jeweils gültigen Hygienebestimmungen sind einzuhalten.

Herr Kunzelmann und ich wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Sommerferien. Wir freuen uns darauf, alle unsere Schüler*innen am ersten Schultag (Montag, 14. September 2020) gesund wiederzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Beck-Langhammer
Schulleiter

Uwe Kunzelmann
stellvertr. Schulleiter